



Beschluss-Nr. PLV 06/01/20 vom 09.07.2020

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der RPG Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2019 nach durchgeführter Rechnungsprüfung

In § 13 Abs. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) ist die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der RPG bestimmt, soweit dieser nicht aufgrund der Bestimmungen von § 14 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. Seite 450), gedeckt wird. Mit der Erhebung dieser Umlage und ihrer Bewirtschaftung unterliegt die RPG damit aber auch den Vorschriften des § 15 Abs. 6 Satz 1 ThLPIG.

Daraus abgeleitet ist gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung nach der Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung durch die Planungsversammlung festzustellen. Auf dieser Grundlage fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung der RPG Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2019 wird auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 bestätigt.

Begründung:

Der § 13 Abs. 3 der Satzung der RPG sieht die Durchführung der Rechnungsprüfung vor. Die Eckdaten des Haushaltes für das Jahr 2019 sind folgende:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen		
Anordnungssoll	7.583,03	7.583,03
<i>davon Zuführung vom Vermögenshaushalt</i>	7.583,03	7.583,03
Rechnungsergebnis	7.583,03	7.583,03
Ausgaben		
Anordnungssoll	7.583,03	7.583,03
<i>davon Zuführung vom Vermögenshaushalt</i>	7.583,03	7.583,03
Rechnungsergebnis	7.583,03	7.583,03

Im geprüften Haushaltsjahr sind beide Teilhaushalte jeweils ausgeglichen.

Die Rechnungsprüfung erfolgt in Anwendung der §§ 82 und 84 der ThürKO und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises durchgeführt. Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 lautet wie folgt (Auszug aus dem Prüfbericht):

„Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen für die geprüfte Jahresrechnung lagen vor und waren inhaltlich nicht zu beanstanden. [...]

Die rechnerische Richtigkeit des Kassenabschlusses wird bestätigt. [...]

Über Vorschusskonten wurden keine Zahlungen abgewickelt. Der Verwahrbestand führt nur die Mittel der Rücklage und weist diese im Tagesabschluss als Kassenmittel in Höhe von 76.141,74 € aus. Diese Verfahrensweise deckt sich jedoch nicht mit den gesetzlichen Regelungen, da keine Abgrenzung zum Kassenbestand erfolgt. ... Bei den Prüfungen ... wurde dies von den Rechnungsprüfungsämtern der anderen Mitglieder der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen jedoch nicht weiterverfolgt. Es wird daher empfohlen, den Sachverhalt mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu klären.

Das vorgefundene Belegwesen war geordnet. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt. [...]

Die Rechnungsprüfung geht davon aus, dass das Ergebnis der Prüfung eine Entlastung zulässt.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	19
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Henning
Präsident